

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2025

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31.12.2025 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31.12.2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten ab 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresüberschusses ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20.06.2001 mit, dass in geeigneten Fällen „*auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden*“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4.10.2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „*Der AWM wird ohne Stammkapital geführt*“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem

Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2025 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,06% (Vorjahr 1,9%), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zehn Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperreten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (2,22%; Vorjahr 1,96%) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperreter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von -2.812 T€ (Vorjahr -1.057 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00% (Vorjahr 2,00%) und eine Rentendynamik von 2,00% (Vorjahr 2,00%) bei den Beamten bzw. von 1,00% (Vorjahr 1,00%) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 2,22% (Vorjahr 1,96%) p. a. und einer Einkommensdynamik von 2,00% p. a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark, den Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße sowie die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter*innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.191	19.582
Forderungen gegen Stadt/Eigenbetrieben	33.772	33.708
Sonstige Vermögensgegenstände	2.778	3.596
	46.741	56.886

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.191 T€ bestanden gegen die Anlieferfirmen des AWM. Gegen die Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich zum Bilanzstichtag 2025 Forderungen in Höhe von 33.772 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten sonstige Forderungen in Höhe von 1.858 T€ aus überwiegend zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten Leistungen. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 45 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	5.000	5.000
Barmittel Treuhandvermögen	49.118	36.373
	54.119	41.374

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich bei den Barmitteln des Treuhandvermögens durch endfällige festverzinsliche Wertpapiere erhöht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abogebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2025 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.756 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von 1.787 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 21.577 T€ erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.787 T€ auf insgesamt 23.364 T€ per 31.12.2025.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19. Juli 1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 9.750 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgenlasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 78.887 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 3.009 T€ verringert. Dieser Betrag ergibt sich sowohl aus der planmäßigen Auflösung früherer Gebührenüberschüsse als auch aus einer Zuführung in die Gebührenrückstellung inklusive Zinseffekte. Daneben erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2025 bis einschließlich 2027 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand	Verwen-	Auf-	Zu-	Stand
	31.12.2024	dung	lösung	führung	31.12.2025
			inkl. Zins-	inkl. Zins-	
			ertrag	aufwand	
Pensionen (Neuzusagen)	52.389	0	2.108	5.857	56.138
Pensionen (Altzusagen)	49.829	3.651	824	1.870	47.224
Altersteilzeit	2.949	0	1.230	180	1.899
Ausstehende Rechnungen	7.003	1.150	5.136	1.762	2.479
Rückbau HKW Nord Block 3	9.442	0	51	229	9.620
Abrechnungs-					
verpflichtungen SWM	5.673	5.673	0	4.624	4.624
Urlaubsrückstände	3.972	3.972	0	3.934	3.934
Gleitzeitguthaben	1.288	1.288	0	1.428	1.428
Überstundenguthaben	241	241	0	1.126	1.126
Leistungsorientierte					
Bezahlung	1.273	1.273	0	1.363	1.363
Interne Abschlusskosten	56	56	0	56	56
Jahresabschlussprüfung	36	36	0	36	36
Rechts- und Prozesskosten	241	35	10	37	233
Umlage KFZ-Haftpflichtver-					
sicherung	101	0	101	8	8
Archivierungskosten	239	25	16	0	198
Hausmüllzwischenlager	0	0	0	121	121
Deponie NW					
Schadenvorsorge	14.000	0	0	0	14.000
Deponie NW					
Unterhaltsfolgelasten	59.207	7.397	1.795	10.700	60.715
Deponiesanierung					
Großlappen	18.358	40	328	182	18.172
Deponie Großlappen					
Umwelthaftpflicht	15.500	0	0	0	15.500
AfA Wiederbeschaffungs-					
zeitwerte	0	0	0	0	0
Gebührenaussgleich	92.751	23.784	0	20.775	89.742
	334.548	48.621	11.599	54.288	328.616

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen langfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.804 T€ (Vorjahr 10.454 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus u. a. einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.200	39.975
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.775	2.775
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	18.350	11.100
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	16.075	26.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.951	9.706
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	25.951	9.706
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	11.804	10.454
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.804	10.454
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	482	360
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	462	340
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	20
Summe Verbindlichkeiten	75.437	60.495
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	40.992	23.275
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	18.350	11.100
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	16.095	26.120

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	174.427	155.032
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - HM	21.465	0
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	23.310	21.578
aus Gebühren für Gewerbemüll	19.008	16.640
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - GM	2.320	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	-20.775	-21.457
aus Gebühren für Containerdienst	6.948	6.384
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	25.862	24.858
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	22.993	37.197
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	9.585	11.518
aus übrigen Umsatzerlösen	21.885	23.926
Umsatzerlöse	307.028	275.676

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 31.352 T€ bzw. um 11,4% auf 307.028 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und der Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21.763 T€ bzw. um 12,7% erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 keinen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen durch die Energiegutschrift aus der thermischen Abfallverwertung um 14.204 T€ bzw. 38,2% erneut deutlich gesunken. Die endgültige Höhe der Energieerlöse in Form einer offiziellen Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH steht noch aus.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ entwickelten sich mit einer Verminderung um 1.933 T€ bzw. 16,8% im Jahr 2025 weiterhin rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Altkleidersammlung zurückzuführen. Bei diesem Geschäftszweig sind die Erlöse um 84,4% auf 273 T€ eingebrochen, im Vorjahr betragen diese noch 1.742 T€.

Gemäß Gebührenbeschluss vom 23.10.2024 werden der Rückstellung für Gebührenaussgleich 23.785 T€ („HM“ 21.465 T€ zzgl. 2.320 T€ „GM“) planmäßig entnommen.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u. a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems, die Aufwandserstattungen von Emissionszertifikaten für Brennstoffemissionen und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind unter anderem durch einen verringerten Ausweis von Kostenerstattungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.041 T€ gesunken.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Nebenerlöse	2.444	2.402
Erlöse aus Wertberichtigung	104	146
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	282	271
Mahngebühren und Mahnzinsen	156	151
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	6.878	1.987
Periodenfremde Erträge	36	-197
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	116	267
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.567	-120
Sonstige betriebliche Erträge	11.583	4.907

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.640	8.443
	8.640	8.443
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	11.245	12.079
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	2.262	1.933
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	103.662	96.363
Instandhaltung Gebäude	2.421	2.418
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	7.203	6.350
Aufwendungen für Transportkosten	213	155
Periodenfremde Aufwendungen	110	30
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.882	2.696
	139.998	122.024
	148.638	130.467

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dagegen haben sich die Ausgaben für die stoffliche Verwertung leicht verringert, was hauptsächlich auf niedrigere Kosten bei der Schlackeverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebsführungskosten von der Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Der Aufwand zur Instandhaltung von Gebäuden befindet sich auf dem Niveau des Vorjahres. Daneben sind die Aufwendungen sowohl für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe als auch für in Anspruch genommene Transportleistungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Ebenfalls liegen die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ aufgrund einer Zuführung in die Rückstellung für Deponie-Unterhaltsfolgelasten deutlich über dem Vorjahresniveau. Enthalten sind außerdem periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 110 T€ (Vorjahr 30 T€). Insgesamt erhöhten sich im Jahr 2025 die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 17.974 T€ bzw. 14,7%.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Löhne und Gehälter	96.131	90.927
davon für Beamte	4.134	4.224
davon für Angestellte	24.846	22.542
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter*innen	67.151	64.161
Soziale Abgaben	19.923	18.083
Aufwendungen für Altersversorgung	13.095	8.147
Sonstige Personalaufwendungen	562	506
	129.711	117.663

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter*innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung, ausgewiesen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5.204 T€ bzw. 5,7% erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Zinseffekte. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Durch die Verlängerung des Glättungszeitraumes werden stärkere, kurzfristige Zinsschwankungen abgedeckt, was zu einer stetigeren Bewertung führt.

Bei den Löhnen und Gehältern sind Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten vollständig enthalten. Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 12.048 T€ bzw. 10,2% höher ausgefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 695 T€ bzw. 5,3% gesunken.

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	22	108
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	3.321	3.655
auf Technische Anlagen	1.263	1.485
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.152	2.195
auf Fuhrpark	5.456	5.442
Sofortabschreibung GWG	104	121
Planmäßige Abschreibungen	12.318	13.006
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau	0	7
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	7
	12.318	13.013

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 29.529 T€ (Vorjahr 21.849 T€) sind u. a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Gebäudebetriebskosten, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Der erhöhte Ausweis ist im Vorjahresvergleich insbesondere auf gestiegene periodenfremde Aufwendungen, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Kosten- und Preissteigerungen für IT-Arbeitsplätze und Beratungsleistungen zurückzuführen. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2025 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2025	31.12.2024
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	1.291	1.688
Sonstige Zinsen	6.516	5.497
davon Zinserträge BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	4.780	2.304
Zinsaufwendungen	-2.274	-2.176
davon Zinsaufwendungen BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	-2.137	-1.965
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	0
	5.533	5.009

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Diese Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der rückläufigen Zinsentwicklung leicht gesunken. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Effekten aus der Aufzinsung und Zinsänderung zur Bewertung von langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz zur Abzinsung von Rückstellungen hat sich dagegen weiter erhöht, was im Jahr 2025 insgesamt zu einer stärkeren Entlastung durch Zinseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen führte. Hierdurch hat sich das Finanzergebnis des AWM im Wesentlichen erneut verbessert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2025	31.12.2024
Beamte	59	65
Angestellte	419	400
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter*innen	1.245	1.218
Beschäftigte	1.723	1.683

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2025 lag bei 3,75%. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4%.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2026	2027-2030	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	2.183	1.173	3.356
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	244	976	1.220
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	89.964	0	89.964
	92.391	2.149	94.540

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt 40 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste/r Werkleiter/in	Jacqueline Charlier, Kommunalreferentin (bis 08.07.2025) Edwin Grodeke, Kommunalreferent (ab 09.07.2025)
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl
Stv. Zweite Werkleiterin	Gabriele Schierlinger, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Werkleitung geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Dipl.-Geogr.
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Alexandra Gaßmann	Stadträtin	Arzthelferin
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker (bis 28.05.2025)
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin (bis 30.06.2025)
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäterin
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker (seit 02.07.2025)
Lena Odell	Stadträtin	Dolmetscherin
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt (bis 02.07.2025)
Anne Hübner	Stadträtin	Fachreferentin Controlling (seit 28.05.2025)
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Geschäftsführer (seit 01.07.2025)

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2025 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 15.05.2026

Erster Werkleiter

Zweite Werkleiterin

gez.

gez.

Edwin Grodeke
Kommunalreferent

Sabine Schulz-Hammerl

ENTWURF

Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.225	32
II. Sachanlagen	202.898	183.615
III. Finanzanlagen	136.546	146.544
	340.669	330.191
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.138	1.226
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.191	19.582
2. Forderungen gegen Stadt/ Eigenbetrieben	33.772	33.708
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.778	3.596
	46.741	56.886
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.119	41.374
	101.998	99.486
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	285	48
	442.952	429.725



Passivseite (in Tausend €)	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	23.364	21.577
IV. Jahresüberschuss	3.756	1.787
	36.567	32.811
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	2.332	1.871
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	103.362	102.218
2. Sonstige Rückstellungen	225.254	232.330
	328.616	334.548
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.200	39.975
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.951	9.706
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	11.804	10.454
4. Sonstige Verbindlichkeiten	482	360
	75.437	60.495
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	442.952	429.725



1. Januar bis 31. Dezember

in Tausend EUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse	307.028	275.676
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.583	4.907
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.640	8.443
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.998	122.024
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	96.131	90.927
b) Soziale Abgaben	33.580	26.736
davon für Altersversorgung: 13.095 T€ (Vj. 8.147 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.318	13.013
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.529	21.849
7. Betriebliches Ergebnis	-1.585	-2.409
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.291	1.688
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.516	5.497
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.274	2.176
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29	664
13. Ergebnis nach Steuern	3.919	1.936
14. Sonstige Steuern	163	149
15. Jahresüberschuss	3.756	1.787